

Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen von Bewerbungs-, Stellenbesetzungs- sowie Berufungsverfahren an der Universität Bielefeld

Mit diesen Datenschutzhinweisen kommt die Universität Bielefeld für die oben genannte Verarbeitung personenbezogener Daten ihrer Informationspflicht gemäß Artikel 13, 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nach.

Hinsichtlich der weiteren verwendeten Begriffe, „personenbezogene Daten“, „Verarbeitung“, „Verantwortlicher“, „Dritter“ etc., wird auf die Definitionen in Artikel 4 der EU-DSGVO verwiesen.

1. Verantwortliche & Kontaktdaten

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Universität Bielefeld, eine vom Land NRW getragene, rechtsfähige Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Rektor Herrn Prof. Dr. Ing. Gerhard Sagerer vertreten.

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Universität Bielefeld
Universitätsstraße 25
33619 Bielefeld
Email: post@uni-bielefeld.de
Web: <https://www.uni-bielefeld.de>
Tel.: 0521 / 106 – 00

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Universität Bielefeld erreichen Sie postalisch unter der oben angegebener Adresse des Verantwortlichen oder wie folgt:

E-Mail: datschutzbeauftragte@uni-bielefeld.de
Tel.: 0521 / 106 – 5225

Sollten Sie noch weitere Fragen zum Ablauf von Bewerbungsverfahren und den damit zusammenhängenden Datenschutzthemen haben, stehen Ihnen die Beschäftigten des [Dezernats Personal & Organisation](#) sowie die **Datenschutzbeauftragte** der Universität zur Verfügung.

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Im Rahmen Ihrer Bewerbung um eine Stelle an der Universität Bielefeld übermitteln Sie personenbezogene Daten in Form Ihrer Bewerbungsunterlagen, die an der Universität verarbeitet werden. Dies geschieht zum Zweck der Durchführung des Bewerbungs- und Stellenbesetzungsverfahrens selbst und zum Zweck der erforderlichen Beteiligung der Gremien (Personalräte, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung) im Rahmen des Bewerbungsverfahrens.

Personenkreis:

Ihre Bewerbungsunterlagen werden zum Zweck der Bewerber*innenauswahl innerhalb der Universität weitergegeben. Beteiligt sind das Dezernat Personal & Organisation sowie die entsprechende Stelle / Einrichtung / Fakultät, an der die jeweils ausgeschriebene Stelle zu besetzen ist. Darüber hinaus erhalten die o.g. Gremien im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen der Universität als Dienststelle Einblick in Ihre Unterlagen.

Die genannte Verarbeitung beruht auf folgenden **Rechtsgrundlagen**:

Für das Beschäftigtenverhältnis:

- **Art. 88 Abs. 1 DS-GVO** i.V.m. **§ 18 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG) NRW** dient als Rechtsgrundlage, soweit dies für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten der Dienststelle im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich ist. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.
 - Die Auswahl geeigneter Bewerber*innen im Stellenbesetzungsverfahren findet im Vorfeld des Abschlusses eines Arbeitsvertrages mit dem*der besten Bewerber*in statt und somit im vorvertraglichen Bereich. Als öffentliche Einrichtung ist die Universität gem. **Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz** im Rahmen des Grundsatzes der Bestenauslese verpflichtet, die am besten geeigneten Bewerber*innen einzustellen. Um dies zu prüfen, werden die mit den Bewerbungsunterlagen übermittelten Daten ausgewertet.
- **Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO** enthält die entsprechende allgemeine Regelung für alle Arten von Vertragsverhältnissen.

Für die Beteiligung der internen Gremien:

- **Art. 88 Abs. 1 DS-GVO** i.V.m. **§ 18 Abs. 1 DSG NRW** dient ebenfalls als Rechtsgrundlage, soweit eine rechtliche Verpflichtung der Dienststelle besteht.
 - Die Pflichten, die Gremien an Bewerbungsverfahren zu beteiligen, ergeben sich aus **§ 72 Abs. 1 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) NRW, § 18 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) NRW** und **§ 178 Abs. 1, 2 Sozialgesetzbuch (SGB) IX**.
- **Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO** enthält die entsprechende allgemeine Regelung.

Speziell für das Berufungsverfahren:

- Rechtsgrundlage für die Besetzung professoraler Stellen im Wege von Berufungsverfahren bildet **§ 38 Hochschulgesetz (HG) NRW** i.V.m. der **Berufungsordnung der Universität Bielefeld**; daneben gilt das **Landesbeamtenengesetz (LBG) NRW. § 38 Abs. 1 S. 1 HG NRW** enthält die Verpflichtung zur öffentlichen Ausschreibung von Professuren.
- Im Laufe des Berufungsverfahrens erhalten externe Mitglieder der Berufungskommission sowie externe Gutachter Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten.
 - Dies ist in **§ 38 Abs. 3 S.2 und 4 S. 1 HG NRW** gesetzlich vorgeschrieben und in der **Berufungsordnung** näher ausgestaltet. Diese Datenübermittlung richtet sich nach den **Artikeln 45 und 46 DSGVO**; in berechtigten Ausnahmefällen nach **Art. 49 Abs. 1 lit d** (Übermittlung aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses) sowie **Art. 49 Abs. 4 DSGVO**, jeweils i.V.m. den genannten Regelungen des **HG NRW** und der **Berufungsordnung**.

Sonstige Konstellationen:

- In Einzelfällen kann darüber hinaus eine Datenübermittlung an Dritte auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis erfolgen, zum Beispiel eine Übermittlung an Strafverfolgungsbehörden zur Aufklärung von Straftaten im Rahmen der Regelungen der **Strafprozessordnung (StPO)**. Sofern technische Dienstleister Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten, geschieht dies auf Grundlage eines Vertrages gemäß **Art. 28 DSGVO**.

3. Speicherdauer und Löschfristen

Ihre Bewerbungsunterlagen werden gemäß der Aufbewahrungsordnung der Universität vier Monate aufbewahrt, bevor sie gelöscht werden. Diese Speicherdauer ist u.a. bedingt durch die Fristen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, in denen abgelehnte Bewerber*innen ggf. Ansprüche geltend machen können. Die Berechtigung zu einer Speicherung dieser Dauer ergibt sich aus § 18 Abs. 7 DSG NRW.

4. Ihre Rechte

- ◀ Sie können jederzeit die Ihnen durch die EU-DSGVO gewährten Rechte geltend machen:
- das Recht auf **Auskunft**, ob und welche Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 EU-DSGVO),
 - das Recht, die **Berichtigung** oder **Vervollständigung** der Sie betreffenden Daten zu verlangen (Art. 16 EU-DSGVO),
 - das Recht auf **Löschung** der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 17 EU-DSGVO,
 - das Recht, nach Maßgabe des Art. 18 EU-DSGVO eine **Einschränkung der Verarbeitung** der Daten zu verlangen,
 - das Recht auf **Widerspruch gegen eine künftige Verarbeitung** der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 21 EU-DSGVO.
- ◀ ***Ihre Bewerbung gilt durch die Aufforderung zur Löschung der Daten als für das jeweilige Stellenbesetzungsverfahren zurückgezogen.***

Außerdem haben Sie das Recht, eine Beschwerde bei der datenschutzrechtlichen **Aufsichtsbehörde** einzureichen (Art. 77 EU-DSGVO), zum Beispiel bei der für die Hochschule zuständigen

Landesbeauftragten für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf

◀